



HAUSORDNUNG

1. Der Jugendtreff Oberammergau ist eine Einrichtung der Gemeinde Oberammergau und wird unter der Trägerschaft von Condrobs e.V. geführt.
2. Alle Personen, die das Haus betreten, erklären sich damit einverstanden, die Hausordnung einzuhalten.
3. Alle Besucher*innen behandeln sich gegenseitig mit Respekt und nehmen aufeinander Rücksicht. Beschimpfungen, Unterdrückung und Erpressung, Tätlichkeiten und Gewalt werden in den Räumen des Jugendtreffs nicht geduldet. Alle Besucher*innen haben die gleichen Rechte und Pflichten, ungeachtet ihrer Lebenssituation, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Herkunft.
4. Wünsche, Anregungen und Beschwerden können jederzeit an die Mitarbeiter*innen und/oder Jugendtreff-Sprecher*innen weitergegeben werden. Zusätzlich gibt es in der Küche einen „Beschwerdekasten“, der wöchentlich geleert wird.
5. Das Jugendschutzgesetz und alle anderen für den Jugendtreff relevanten Gesetze sind Bestandteile der Hausordnung und einzuhalten. Die Anweisungen der Mitarbeiter*innen müssen befolgt werden.
6. Die Räumlichkeiten stehen allen Kindern und Jugendlichen von 12 bis 21 Jahren (in Ausnahmefällen auch länger) zur Verfügung. Am Kindernachmittag und bei besonderen Veranstaltungen können Kinder ab sechs Jahren die Räumlichkeiten besuchen. Erwachsene, die den Jugendtreff betreten, melden sich bitte im Büro oder bei den Mitarbeiter*innen an.
7. Im Haus und auf dem Gelände besteht ein Rauch-, Alkohol-, und Drogenverbot. Angetrunkene oder berauschte Besucher*innen die in den Jugendtreff kommen, werden nach Ermessen der*des verantwortlichen Mitarbeiter*in entweder geduldet oder des Hauses verwiesen. Gleichzeitig wird auf die Angebote zu diesem Thema hingewiesen.
8. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände verboten.
9. Die Musikanlage im JUZ darf nur von ausgewiesenen Besucher*innen benutzt werden. Dabei ist auf die Lautstärke zu achten, d.h. bis 16:30 Uhr Zimmerlautstärke, danach auch lauter, bei Bedarf weisen die Mitarbeiter*innen auf eine Einschränkung hin.
10. Bei der kostenfreien Nutzung des Internets dürfen keine gebührenpflichtigen, pornographischen, gewaltverherrlichenden und/oder andere jugendgefährdende Seiten aufgerufen werden. Auch eine Verbreitung dieser Inhalte ist nicht erlaubt.
11. Einrichtungsgegenstände und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Werden diese mutwillig zerstört, muss für den entstandenen Schaden gehaftet werden.
12. Jeder*jede Besucher*in entsorgt persönlichen Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern. Zudem erklärt sich jede*jeder Besucher*in des Jugendtreffs dazu bereit, sowohl den Bereich der Außenanlagen als auch die Räumlichkeiten im Jugendtreff zu pflegen und aufzuräumen.
Die Toiletten werden in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.
Die Küche darf nach Absprache gerne benutzt werden und wird im Anschluss ordentlich aufgeräumt.
13. Aus Brandschutzgründen ist offenes Feuer im gesamten Jugendtreff verboten.
14. Der Jugendtreff übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe. Bei Bedarf bitte im Büro abgeben.
15. Allgemeines
Der Thekenbereich darf nur vom Thekendienst oder den Mitarbeiter*innen betreten werden. Der Verkauf erfolgt nur durch den verantwortlichen Jugendlichen oder durch eine*einen Mitarbeiter*in.
Billardqueues, Werkzeug und Gesellschaftsspiele gibt es nur gegen Pfand. Diese müssen im Büro abgeholt und wieder abgegeben werden.
Das Büro ist ein Arbeitsraum. Hier möchten wir keine Schimpfwörter und Musik hören. Smartphones werden auf lautlos gestellt. Die Jugendlichen können jederzeit von uns hinausgeschickt werden.